



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 13.12.2023
Aktenzahl: su004.1-21/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Yvonne Lehninger, Kurt Konzett, Lothar Mathies, Dietmar Erath, Dolores Egger, Michael Kieber, David Calzone, Martin Hron, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle, Markus Morscher

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Florian Vinzenz, Nikolaus Kühne, Karin Schießl

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Beschäftigungsrahmenplan 2024
5. Voranschlag 2024
6. Finanzkraft 2024
7. Änderung Flächenwidmungsplan
8. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- über den Stand beim Projekt Gemeindeblatt 3.0 und verweist auf die mit der Einladung übermittelten Unterlagen – die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, sich grundsätzlich bei der Neuauflage zu beteiligen – Details sind noch zu verhandeln;
- vom Telefonat mit Franz Welte und der nochmaligen Bekanntgabe, dass das Angebot der Gemeinde nicht nachgebessert wird und nur noch bis 31.12.2023 gilt – anderenfalls auf den bestehenden Raumplanungsvertrag beharrt wird; eine Rückmeldung soll bis Ende 2023 erfolgen;
- dass die Gemeinde Röthis die Sitzungstermine für 2024 voravisiert hat – die Sulner Termine 2024 werden in der 1. Sitzung 2024 festgelegt;
- von der Rückmeldung des Landes zur Umsetzung des Zweckzuschusses für eine Gebührenbremse – die Ansicht des Landes kann nicht geteilt werden und wird auf den Einbehalt der EUR 43.550,- beharrt;
- über den am 22.11.2023 eingelangten Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan i.S.d. §23a RPG für die Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz) im Industriegebiet und die beabsichtigte weitere Vorgehensweise (Abwarten Entscheidung Porr);
- vom heutigen Termin mit DI Felix Horn, Landesraumplaner und der Möglichkeit beim Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan betreffend die Gst-Nrn 739, 740 (KG Sulz) der SoLa-Wi Bodenkultur zusätzlich zur FL-Widmung eine Verordnung i.S.d. § 33 RPG (Wohnflächenanteil) zu erlassen;
- von der Sitzung der Arbeitsgruppe Schwimmbad Frutzau (Karl Wutschitz, Thomas Bachmann, Jürgen Bachmann, Christoph Kirchengast, Carla Grundner) und der Aussage, dass die Grundsubstanz des Schwimmbades als gut bewertet wurde – weitere Überlegungen und Gespräche folgen und werden berichtet;

4. Beschäftigungsrahmenplan 2024

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 sieht eine Gesamtanzahl von 69 aktiven Bediensteten bei 51,15 Vollzeitäquivalenten (VÄ) vor. Davon sind 5 Personen nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 i.d.g.F. und 64 Personen nach dem Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005, i.d.g.F. beschäftigt. Derzeit befinden sich 2 Bedienstete in Karenz.

Zum Jahr 2023 mit insgesamt 67 aktiven Bediensteten bei 45,90 VÄ ergibt sich somit ein Zuwachs von 2 Bediensteten bzw. 5,25 VÄ. Dies setzt sich zusammen aus der Nachbesetzung einer Pensionierung im Bauhof und im Gemeindeamt, der geplanten Umstrukturierung und Aufgabenerweiterung der Finanzverwaltung, der personellen Verstärkung des Gemeindearchives sowie geringfügigen Anpassungen im Kindercampus, in der Baurechtsverwaltung sowie der Reinigung.

| Anzahl der Bediensteten | |
|---|--------------|
| Zahlenangaben als Vollzeitäquivalente | |
| Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6 | 11,88 |
| Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14 | 32,27 |
| Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 23 | 7,00 |
| Beschäftigungsobergrenzen gesamt | 51,15 |

| Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern | | | | | |
|--|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|
| | Frauen | in % | Männer | in % | Gesamt |
| nach Dienstverhältnis | | | | | |
| Beamte | | | | | |
| Angestellte | 51 | 77,27 | 15 | 22,73 | 66 |
| Angestellte i.h.V. | 1 | 33,33 | 2 | 66,67 | 3 |
| Summe | 52 | 75,36 | 17 | 24,64 | 69 |
| nach Funktionen | | | | | |
| Gehaltsklasse 1 bis 6 | 18 | 94,74 | 1 | 5,26 | 19 |
| Gehaltsklasse 7 bis 14 | 34 | 79,07 | 9 | 20,93 | 43 |
| Gehaltsklasse 15 bis 23 | | | 7 | 100,00 | 7 |
| Summe | 52 | 75,36 | 17 | 24,64 | 69 |

Der Antrag des Vorsitzenden, den Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2024 mit 69 aktiven Beschäftigten bei 51,15 Vollzeitäquivalenten zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

5. Voranschlag 2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 4) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., allen GemeindevertreterInnen als PDF-Datei zugestellt wurde. Dieser wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 29.11.2023 ausführlich besprochen und die Vorlage an die Gemeindevertretung einstimmig verabschiedet. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung sind keine Fragen eingelangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Finanzlage der Gemeinde Sulz äußerst angespannt ist und die operative Gebarung mit den laufenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden kann. Aus diesem Grund mussten die vorgesehenen Investitionen und Projekte für das Jahr 2024 auf das Notwendigste reduziert werden. Für die dringende Sanierung der Wasserversorgung im Bereich Allmeinstraße, Gartenstraße, Sulnerberg sowie die ebenfalls unumgängliche Sanierung des Kindergartens „Bungalow“ wurden zusätzliche Darlehn in der Höhe von EUR 2.500.000,- und EUR 550.000,- im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Er erteilt das Wort der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, welche den vorliegenden Voranschlag sowie die Investitionen und Projekte für das Jahr 2024 anhand der mit der Einladung übermittelten Übersicht erläutert.

Die Kennzahlen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

| | Ergebnishaushalt | Finanzierungshaushalt |
|---|----------------------|-----------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 9.249.600,00 | 8.961.800,00 |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 10.988.800,00 | 11.460.400,00 |
| Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo | -1.739.200,00 | -2.498.600,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 2.686.000,00 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 375.700,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -1.739.200,00 | -188.300,00 |

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in der vorgelegten Fassung vom 01.12.2022 voll inhaltlich zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

6. Finanzkraft 2024

Der Antrag des Vorsitzenden, die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gemäß § 73 Abs. 3) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., für das Jahr 2024 mit EUR 4.660.400,- festzustellen, wird einstimmig angenommen.

7. Änderung Flächenwidmungsplan, Gst-Nrn 38/1, 1817/3 (KG Sulz)

In der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.11.2023 wurde die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.077,7 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ sowie Teilbereichen der Liegenschaft, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1,2 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ sowie im Ausmaß von ca. 0,5 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)“ beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde an der Amtstafel der Gemeinde Sulz in der Zeit von 21.11.2023 bis 11.12.2023 angeschlagen und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt Rankweil Nr. 24/2023) ordnungsgemäß kundgemacht. Die beteiligten Dienststellen, die Eigentümer der Grundstücke, auf die sich die die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie die Eigentümer anrainender Grundstücke wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt (Anhörungsverfahren). Während der Anhörungsfrist sind Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abteilung II Wirtschaft/Umweltschutz (E-Mail vom 28.11.2023), der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg (E-Mail vom 29.11.2023) sowie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (Vllld) (E-Mail vom 05.12.2023) eingelangt, welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.077,7 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ sowie Teilbereichen der Liegenschaft, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1,2 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ sowie im Ausmaß von ca. 0,5 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)“ gemäß §§ 23a i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

- Der Vorsitzende weist die Anwesenden darauf hin, dass es ein Irrglaube sei zu meinen das Budget der Gemeinde Sulz könne über Einsparungen und Kürzungen im Sozialbereich, im Vereinswesen, im Ehrenamt oder in der Personalstruktur saniert werden. Hierfür bedarf es Umlagerungen anderer, wesentlich kostenintensiverer Ausgaben gegenüber dem Land Vorarlberg einzufordern – dies werde er auch dem Regiovorstand so weitergeben.
- Der Vorsitzende blickt auf das Jahr 2023 zurück und verweist auf die umgesetzten Projekte wie Sanierung Mittelschule und Bücherei, Renaturierung Unterm Berg, Räumlicher Entwicklungsplan, Weiterentwicklung Kindercampus Sulz (Danke an Sabine Mathies, Daniel Novak), Zusammenschluss Rechtsträger VGV, Ersatzbeschaffung TLFA und Katastrophenschutz, zwei Sulner Leaba (Dank an Adriane Windner), Wasserliefervertrag Viktorsberg (Quellfassung Kluser Riedle), Geburtstagsfest für die 80er, 85er, 90er, diverse Umwidmungen und Bauverfahren (teils negativ). Er bedankt sich beim guten Miteinander, der äußerst positiven Sitzungskultur und der konstruktiven Arbeit im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung und bedankt sich bei allen Anwesenden.
- Michael Schnetzer bedankt sich im Namen der GemeindevertreterInnen sowie der Ersatzmitglieder beim Vorsitzenden, Karl Wutschitz, sowie der Gemeindeverwaltung für den überdurchschnittlichen Einsatz und die sehr gute Arbeit in einem immer breiter werdenden Aufgabefeld.
- Die Vizebürgermeisterin, Gerda Schnetzer-Sutterlüty, bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Teilnahme der teils intensiven Sitzungen und verweist auf die 2024 bevorstehenden Projekte (u.a. Bebauungsplan).
- Mathias Walser erinnert an die Blutspendenaktion im Feuerwehrhaus am 20.12.2023.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Vorsitzende
Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter